



Gefährliche Stoffe und Abfälle in Hochschulen

Nr. 3

September 2005

BRENNPUNKT

Energie

Mit dem 1. September 2005 traten die Änderungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG) in Kraft. Das Gesetz ist Bestandteil der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und schafft die Rechtsgrundlage für die vorgesehene Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV), die im Zuge der Anpassung an die EU-Richtlinie notwendig wird. Bestandteil der Richtlinie und damit auch der novellierten EnEV wird die Einführung eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz auch für Nichtwohngebäude sein, der u. a. Kennwerte für den Energieverbrauch (Heizwärme, Strom, differenziert nach Beleuchtung, Klimatisierung etc.) enthalten wird und der gemäß Artikel 7 der Richtlinie beim Bau, Verkauf oder bei Vermietung vorzulegen ist. Zulässig sind sowohl bedarfs- als auch verbrauchsorientierte Ausweise. In öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr ab einer bestimmten Größe (1.000 m² Nettogrundfläche) muss dieser öffentlich ausgehängt werden. Ähnlich wie bei Elektrogeräten in Form von Energieeffizienzklassen bereits üblich, wird dabei auch eine Klassifizierung der Gebäude hinsichtlich ihrer Energieeffizienz erfolgen.

AUS DEM INHALT

BRENNPUNKT - Energie

GEFAHRSTOFFE

SEMINARE

AUS DEN LÄNDERN

MATERIALIEN

GRATULATION

Während es für Neubauten in der Regel über die Wärmebedarfsberechnung (nach bisheriger EnEV) zumindest im Bereich der Wärmeversorgung geeignete Referenzwerte gibt, dürften bei bestehenden Bauten entsprechende Neuberechnungen zu aufwändig sein. Alternativ soll daher auf Initiative des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) eine Datenbank zusammengestellt werden, aus der Referenzwerte auch für Bestandsbauten ermittelt werden können. Mit der Aufgabe wurde das Institut für Erhaltung und Modernisierung von Bauwerken (IEMB) e. V. an der TU Berlin vom BMVBW beauftragt.

Ab 2006 werden mit der Umsetzung der Richtlinie auch alle Hochschulen, die Gebäude der betreffenden Größenordnung besitzen, mit der Erstellung von Energieverbrauchsausweisen im Rahmen der gesetzlichen Regelung konfrontiert. Damit die Ermittlung geeigneter Referenzwerte für die Hochschulen möglich wird, hat HIS die Aufgabe übernommen, entsprechende Daten von den Hochschulen abzufragen und diese zur weiteren Bearbeitung an das IEMB weiterzuleiten.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie weitere Projektaktivitäten bei HIS geplant, die unter den Oberbegriffen Energiecontrolling und Energieeffizienz eine Übersicht über die bisherigen Aktivitäten in den Hochschulen geben sowie Handlungsempfehlungen und Arbeitshilfen zur Verfügung stellen sollen. Ergänzend ist für Juni 2006 eine Seminarveranstaltung in Clausthal vorgesehen, auf der u. a. Projektergebnisse präsentiert werden.

Gesetzestext:
<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Service/Gesetze/rechtsgrundlagen-energiepolitik,did=22086.html>
 EU-Richtlinie:
http://www.bbr.bund.de/bauwesen/download/richtlinie2002_energie.pdf

Bereits am 13.07.2005 ist das zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts in Kraft getreten, das u. a. Vorgaben zur Regulierung und Entflechtung der Energieversorgungsnetze enthält. Das Gesetz dient damit auch der Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinien. Es wird durch vier ebenfalls zum gleichen Termin in Kraft getretene Verordnungen, die jeweils den Zugang zu den Netzen für Strom und Gas sowie die Netzentgelte für Strom und Gas regeln, ergänzt. Die betreffenden Verordnungen beinhalten einfache und flexible Netzzugangsmodelle, die insbesondere im Bereich der Gasversorgung zu einem verbesserten Wettbewerb führen könnten. Allerdings sind gerade in diesem Bereich die frei handelbaren Mengen begrenzt, da sich bisher nur wenige große Anbieter die Netzressourcen teilen und diese zudem durch langfristige Verträge auf Basis des Ölpreises an ihre Vorlieferanten gebunden sind. Trotzdem werden positive Auswirkungen auf den Wettbewerb erwartet, da sich durch die Verordnungen eine höhere Transparenz bei den Preisen für die Netznutzung ergeben dürfte. Mit dem Gesetz zur Regelung des Energiewirtschaftsrechts ist eine „Bundesnetzagentur“ geschaffen worden, die den diskriminierungsfreien und transparenten Zugang zu den Strom- und Gasversorgungsnetzen gewährleisten soll. Die Aufgabe wurde der bisherigen „Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation (RegTP)“ übertragen. Die neue Regulierungsbehörde ist auch für die Genehmigung der Netzentgelte zuständig, so dass in diesem Bereich eine Preisstabilisierung erwartet wird. Hinzu kommt, dass auch die Anforderungen an die Versorgungssicherheit im Gesetz festgeschrieben sind und der Überwachung der Regulierungsbehörde unterliegen.

Gesetz und Verordnungen:
<http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Service/Gesetze/rechtsgrundlagen-energiepolitik,did=22154.html>

Ansprechpartner bei HIS: Herr R.-D. Person, Tel.: 0160/90624061, E-Mail: person@his.de

GEFAHRSTOFFE

Fragenkatalog der Hochschulen

Fragen zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung wurden nicht nur, aber auch von Seiten der Hochschulen formuliert. HIS hat sich bezüglich des aktuellen Standes der Beantwortung an Frau Dr. B. Schröder (Behörde für Wissenschaft und Gesundheit Hamburg) gewendet. Frau Dr. Schröder ist Vorsitzende eines Arbeitskreises "Handlungsanleitung zur Umsetzung der Gefahrstoffverordnung". In diesem Arbeitskreis, der mit Vertretern aus Bund und Ländern sowie Unfallversicherungsträgern besetzt ist, werden aktuell die Antworten zu den angefallenen Fragen formuliert. Die Vorschläge des Arbeitskreises werden dem LASi übermittelt, der abschließend entscheidet. Parallel befassen sich die Gremien der Unfallversicherungsträger mit der Thematik. Ziel ist die Veröffentlichung gleich lautender Handlungsanleitungen.

Die ersten Antworten (Handlungshilfen) werden noch im September dem LASi vorgelegt, Mitte Oktober sollen dann die letzten Fragen auf Arbeitskreisebene beantwortet sein. Unter Berücksichtigung der beschriebenen Abstimmung in den Gremien scheint eine Veröffentlichung bis spätestens zum Jahresende realistisch. Allerdings werden Fragen verbleiben, die bis dahin nicht konkret zu beantworten sind.

Bezüglich der von HIS formulierten Fragen zeichnet sich eine anwendungsorientierte Auslegung ab. Die TRGS 526 kann zwar nicht als Ganzes zu Verfahrens- und Stoffspezifischen Kriterien (VSK) werden, aber die Vorgaben dieser TRGS für einzelne Tätigkeiten sollten sich zu VSK entwickeln lassen. Messungen bei fehlenden Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) sollen die Wirkung der Schutzmaßnahmen durch "Vorher- und Nachmessungen" nachweisen. Die Messpflichten nach § 11 Abs. 2 sind nicht als Forderung nach Dauerüberwachung auszulegen, aber Einzelmessungen müssen Rückschlüsse auf Extrembelastungen gewährleisten. Die §§ 15 und 16 werden auch auf Studierende Anwendung finden; in welchen Fällen Schwellenwerte (Kleinstmengenregelung) greifen können, wird noch geprüft.

HIS wird über die Veröffentlichung der ersten Handlungsanleitung informieren.

Quelle: Frau Dr. B. Schröder, BWG Hamburg, Tel.: 040/428373213

Sicheres Verhalten im organisch-chemischen Labor

Am Institut für Organische Chemie und Biochemie der FU Berlin wird seit langem erfolgreich ein umfangreiches Internetangebot zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz im Labor offeriert. So stellt das darin enthaltene WEB-Portal für die OC-Grundausbildung Praktikumsunterlagen und -skripten zur Verfügung. Neben grundsätzlichen Überlegungen zur Umgestaltung von Praktika aufgrund der Neuausrichtung von Studiengängen wurde zusätzlich die neue Gefahrstoffverordnung zum Anlass genommen, die Praktikumsunterlagen für das organische Praktikum entsprechend anzupassen. Zu diesen Unterlagen gehört auch ein umfassendes Sicherheitskript mit dem Titel „Sicheres Verhalten im organisch-chemischen Labor“.

Der Autor (Dr. T. Lehmann) sieht dieses umfangreiche Werk (130 Seiten) vor allem als elektronisches Nachschlagewerk und hat deshalb besonderen Wert auf einen systematischen Aufbau gelegt, der eine einfache Erschließung über das Inhaltsverzeichnis ermöglicht. Verweise innerhalb des Dokuments und auf externe Quellen (z. B. GefStoffV) sind als Link implementiert. Das Werk stellt die Grundlage für die Unterweisung vor Beginn des Praktikums dar.

In dem Sicherheitskript werden konzentriert die im Praktikum sicherheitsrelevanten Standardsituationen behandelt, d. h., die üblicherweise auftretenden Gefährdungen und dagegen zu ergreifenden Maßnahmen werden beschrieben. Die Sicherheitshinweise in den eigentlichen Versuchsanleitungen (die ebenfalls in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden) konnten daher auf die Beschreibung der Gefährdungen und auf die zusätzlich zum Sicherheitskript zu ergreifenden Maßnahmen reduziert werden.

Den Vorteil dieser Art von (elektronischen) Unterlagen sieht der Autor insbesondere darin, dass die Praktikumssteilnehmer (und Praktikumsbetreuer) umfassend und – aufgrund der vergleichsweise einfachen Pflege zur Einarbeitung neuer Erkenntnisse – aktuell informiert werden können.

Ansprechpartner: Herr Dr. T. Lehmann, E-Mail: tlehmann@chemie.fu-berlin.de

WEB-Portal OC-Grundausbildung:
<http://userpage.chemie.fu-berlin.de/~tlehmann/gp/>

Sicherheitskript:
<http://userpage.chemie.fu-berlin.de/~tlehmann/gp/sikskpt.pdf>

SEMINARE

Rückblick

Forum Arbeitssicherheit

Das Forum Arbeitssicherheit vom 05. bis 07.09.2005 war mit 65 Teilnehmern sehr gut besucht. Ursache war sicher auch die noch immer aktuelle Thematik „Gefahrstoffverordnung“. Aber in der abschließenden Seminarbewertung durch die Teilnehmer haben auch die vorab teilweise als „exotisch“ angesehenen Themen zur „Gefährdungen bei der Außenarbeit“ sehr große Akzeptanz erzielt. Der hohe Einsatz für das Seminar, hat sich damit gelohnt. Hierfür sei insbesondere dem großen Engagement von Herrn R. Schmutznig (dem Kooperationspartner von HIS bei der LUK Hannover) gedankt. HIS wird auf Grund dieser Erfahrung die Ergebnisse dokumentieren und einem breiteren Interessentenkreis zur Verfügung stellen. Auch weiterhin wird HIS in den Seminaren über „klassische Themen“ des Arbeitsschutzes hinaus relevante Handlungsfelder behandeln.

Ansprechpartner bei HIS: Herr J. Müller, E-Mail: jmueller@his.de

Sustainable Management

Am 23. und 24. Juni fand in Lüneburg auf Einladung des Projektes „Sustainable University“ das Auftakttreffen der internationalen Arbeitsgruppe "Sustainable Management in Higher Education Institutions" statt. 30 Teilnehmer aus 8 Nationen schlossen sich in zwei dauerhaften Arbeitsgruppen zusammen, um bei der Bemühung um eine nachhaltige Hochschulentwicklung in Zukunft stärker gemeinsam vorzugehen. Dass dabei nicht bei Null begonnen werden muss, zeigten Erfahrungsberichte ausgewählter Hochschulen und Organisationen.

Vertreten waren nationale Netzwerke aus England und Spanien, hochschulübergreifende Vereinigungen aus den Niederlanden und Deutschland, die das Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung in Lehre, Forschung und Betrieb integrieren wollen, und einzelne besonders engagierte Hochschulen wie Barcelona, Bremen oder Zittau.

Die Teilnehmer gründeten zwei dauerhafte Arbeitsgruppen. Die Arbeitsgruppe "Assessment & Reporting" befasst sich mit Instrumenten zur Beurteilung und Berichterstattung von Nachhaltigkeit an Universitäten. Dazu sollen ein umfas-

sender Überblick über bestehende Bewertungs- und Berichterstattungssysteme und deren Einsatz an Universitäten erarbeitet werden. Langfristig soll ein System von Instrumenten zum Nachhaltigkeitsmanagement bereitgestellt werden, dass die Beurteilung von Nachhaltigkeit an Universitäten in einem umfassenden Sinne ermöglicht. Die Arbeitsgruppe "Dialogue, Involvement, Communication" konzentriert sich auf die schwierige Frage, wie Studenten, Lehrpersonal und Verwaltung spezifisch zu einer nachhaltigen Hochschulentwicklung beitragen können. Dazu sollen die Erfahrungen mit dem neuartigen UNESCO-Instrument Regionaler Kompetenzzentren und mit Voraussetzungen und Anreizinstrumenten für Beteiligung zusammengetragen und ausgewertet werden. Ziel sind Konzepte, die jeder im Hochschulalltag umsetzen kann.

Als künftiges Arbeits- und Vernetzungsinstrument steht eine Wiki-Online-Plattform zur Verfügung, deren Inhalte die Benutzer direkt selbst gestalten können.

Nächstes Treffen ist für Januar 2006 in Amsterdam vorgesehen.

Kontakt: Herr F. Schott, Universität Lüneburg, Institut für Umweltkommunikation, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg, Tel.: 04131/78-2939, E-Mail: schott@uni-lueneburg.de

Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Vom 14. bis 16.09.2005 fand in Rostock die Tagung „Betriebliche Suchtprävention und Gesundheitsförderung an Hochschulen“ statt. Über die Inhalte berichtet HIS im nächsten HIS-MBL.

Wichtig für die weitere Arbeit des Netzwerkes "HochschulNetzwerk BetriebSuchtGesundheit" ist die Entscheidung der Teilnehmer für eine Verabschiedung von Verfahrensregeln zu Aufgaben, Mitgliedschaft und Struktur des HochschulNetzwerk. Traditionell versteht sich das HochschulNetzwerk als „Hüter und Förderer“ der inzwischen seit 13 Jahren durchgeführten bundesweiten Arbeitstagen. Das HochschulNetzwerk will darüber hinaus zukünftig aber u. a. den fachlichen Austausch, das Lernen aus „Modellen guter Praxis“ und die Durchführung gemeinsamer Projekte intensivieren. Als Vision ist für das HochschulNetzwerk das Engagement für ein Kompetenzzentrum der betrieblichen Suchtprävention, die Entwicklung von Mindeststandards und die Weiterentwicklung betrieblicher Suchtpräventionskonzepte formuliert. Von den TeilnehmerInnen der Arbeitstagung in Rostock wurde

damit ein deutlicher Bedarf an einer zielgerichteten und intensiveren Vernetzung signalisiert, die sich auch in einer klaren Repräsentation und personellen Vertretung des HochschulNetzwerk nach innen und außen ausdrücken soll.

Für die Koordinationsgruppe wurden benannt: Katja Beck-Dossler, Universität Würzburg, Günter Schumann, Universität Oldenburg, Anne Schwarz, Universität Hannover, Kristin Unnold, Universität Bielefeld. Hiervon fungieren für das HochschulNetzwerk als SprecherIn: Günter Schumann und Anne Schwarz. In den Regeln des HochschulNetzwerk wird ausdrücklich betont, dass das Netzwerk eine Kooperation mit anderen Netzwerken und Institutionen anstrebt bzw. vertiefen will, insbesondere mit dem Arbeitskreis „Gesundheitsfördernde Hochschule“.

Kontakt: Herr G. Schumann, Universität Oldenburg, Tel.: 0441/7983019, E-Mail: guenter.schumann@uni-oldenburg.de

Umweltmanagement an Hochschulen

Am 01. Juli 2005 fand in Hamburg ein eintägiges Seminar der Hochschule Zittau/Görlitz (FH) - University of Applied Sciences und der Europäischen Anlaufstelle für Technologie-Transfer im Bereich nachhaltiger Entwicklung der Tu-Tech Innovation GmbH Hamburg zum Thema „Umweltmanagement an Hochschulen – Nachhaltigkeitsperspektiven“ statt.

Das Ziel des Seminars, Aktivitäten aus deutschen Hochschulen zu präsentieren und eine Diskussion über Resultate, Erfolge, Potenziale und Chancen, aber auch Hemmnisse und Akzeptanzbarrieren zu initiieren, wurde erfolgreich umgesetzt. Weiterführend wird ein offener Dialog mit den Akteuren angestrebt. Gleichzeitig wurden in einem Parallelworkshop die Anforderungen der neuen Gefahrstoffverordnung und deren Umsetzung an Hochschulen diskutiert.

Kontakt: Frau A. Hoffmann, E-Mail: ahoffmann@hs-zigr.de

AUS DEN LÄNDERN

Bayern

AG Suchtprävention und Gesundheitsförderung

Anfang 2004 wurde auf Initiative des Kanzlers der Universität Würzburg auf

einer Dienstbesprechung der bayerischen Kanzler die „Bayerische Arbeitsgemeinschaft Suchtprävention und Gesundheitsförderung“ ins Leben gerufen. Darin fanden sich Vertreter aller bayerischen Universitäten zusammen. Ziel ist eine bessere Vernetzung der Hochschulen des Landes. Die Teilnehmer dieser Arbeitsgemeinschaft haben von ihren Hochschulleitungen den offiziellen Auftrag, Anliegen der hochschulinternen Suchtprävention und Gesundheitsförderung zu bearbeiten. Insbesondere soll dieses Gremium die Hochschulleitungen über alle einschlägigen Fragen und Probleme informieren sowie notwendige Maßnahmen entwickeln.

Geplant ist, Veranstaltungen zu organisieren, gemeinsame Projekte durchzuführen und die Sensibilisierung für diese Themen an den Hochschulen voranzutreiben. Dazu sind neben den laufenden Kontakten zwei Treffen pro Jahr anvisiert.

Als erstes gemeinsames Projekt wird am 26. Oktober bayernweit an allen Universitäten ein Aktionstag „Gesunde Hochschule“ stattfinden, der sich mit seinen Info-Angeboten und Aktionen speziell an die Beschäftigten der Hochschulen wendet. An einzelnen Universitäten wurde auch das Studentenwerk für die Veranstaltung gewonnen, so dass auch diese Hochschulgruppe angesprochen wird.

Die Erfahrungen mit dem Gesundheitstag stehen im Mittelpunkt des nächsten Treffens am 28. November 2005 in Bayreuth, zu dem erstmals auch Vertreter von Fachhochschulen und anderen Hochschulen eingeladen sind mit dem Ziel, alle interessierten bayerischen Hochschulen und Universitätskliniken in Sachen Suchtprävention und Gesundheitsförderung zu vernetzen.

Die Universität Würzburg hat zudem die Schnittstellenfunktion zu überregionalen Netzwerken übernommen, etwa zum bundesweiten HochschulNetzwerk „BetriebSuchtGesundheit“ und dem Arbeitskreis „Gesundheitsfördernde Hochschulen“.

Quelle: „Blick“ Zeitschrift der Universität Würzburg, April 2005

Kontakt: Frau K. Beck-Doßler, Suchtberatung für die Beschäftigten der Universität Würzburg Marcusstraße 9-11, 97070 Würzburg Tel.: 0931/312020 Fax.: 0931/888-7200, E-Mail: dossler@zv.uni-wuerzburg.de

Internet: www.uni-wuerzburg.de/suchtberatung

Seminare für 2006 vormerken

September: Brandschutz in Hochschulen
Juni: Energieeinsatz in Hochschulen

Nordrhein-Westfalen**Universität Wuppertal:
G 37 Vorsorgeuntersuchung**

In den Mitteilungen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz der Universität Wuppertal (Nr., 6, 07.09.2005) wird auf drei Seiten gezielt und umfassend der Unterschied zwischen einem arbeitsmedizinischen Sehtest und einem Besuch beim Augenarzt erörtert.

Bezug: HIS, jmueller@his.de

MATERIALIEN**Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation**

Gerd Michelsen, Jasmin Godemann (Hrsg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation. Grundlagen und Praxis. oekom Verlag: München, 2005, 1. Auflage. - 930 S., ISBN: 3-936581-33-9, 49,90 €

Das Handbuch bietet einen umfassenden, interdisziplinären Überblick über die theoretischen Grundlagen der Nachhaltigkeitskommunikation und liefert zugleich hilfreiche Hinweise für die Praxis. Es enthält umfangreiches Basiswissen zur Nachhaltigkeitskommunikation für alle relevanten Statusgruppen.

Politische Ökologie

Radloff, J. (Hrsg.): Baustelle Hochschulen. Nachhaltigkeit als neues Fundament für Lehre und Forschung. oekom Verlag: München, 2005. (Politische Ökologie 93) – 82 S., 12,00 €

In 19 Einzelbeiträgen wird mit unterschiedlichem theoretischem Handwerkszeug der Frage nachgegangen, ob der „Baustelle Hochschulen“ das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung für den Umbau der Hochschullandschaften geeignet ist.

In der nächsten Ausgabe

Versammlungsstättenrichtlinie - Relevanz für Hochschulen: Interview mit Herrn H. Starke, Gewerbeaufsicht Hannover

Mensch und Umwelt

Norddeutsche Affinerie AG: Bericht zu den Themen Gesundheitsschutz und Umweltschutz, Hamburg, 2003, 66 S. Der Bericht ist insbesondere wegen seiner redaktionellen Aufbereitung interessant und liefert zahlreiche Anregungen für die eigene Darstellung. Dieses gilt insbesondere für die Gliederung in Problem, Maßnahme, Ziel und Resultat.

Bezug: Norddeutsche Affinerie AK, Hovestraße 50, 20539 Hamburg, Herr Dr. T. Kullick, Tel.: 040/7883-3610, E-Mail: t.kullick@na-ag.com

Arbeitsstätten

Opfermann, R., Streit, W., Pernack, E.-F. (Hrsg.): Arbeitsstätten. ArbStättV 2004, ASR, ArbSchG, SGB VII-Präventionsvorschriften, LasthandhabV, BildschirmarbeitsV, BaustellenV, Muster-Industriebaurichtlinie und Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen. Forkel Verlag: Augsburg, 7. Auflage 2005. - 562 S., ISBN 3-7719-9941-3, 24,80 €

Für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Arbeitsstätten vermittelt die neu gefasste Arbeitsstättenverordnung 2004 die maßgebenden Grundlagen. Neu sind die überwiegend allgemein formulierten Vorschriften mit zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen; unmittelbar ablesbare Festlegungen fehlen weitgehend.

Das Buch will in einer fundierten Einführung zur neuen Verordnung die für den Praktiker anfallenden Fragen beantworten. Zudem sollen zahlreiche Anmerkungen und Erläuterungen helfen, die Gesetze und Verordnungen in ihrer Bedeutung zu erfassen und zu beurteilen, welche Auswirkungen sich hieraus für die tägliche Arbeit ergeben

Aus den Hochschulen wird häufig die Frage nach der Bedeutung der Übergangsvorschrift des § 8 Abs. 2 „Weitergelten der bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien“ gestellt. Wörtlich heißt es in der Kommentierung auf Seite 35:

„Eine für die Anwendung der Arbeitsstättenverordnung 2004 wichtige Vorschrift enthält § 8 Abs. 2, der die Fortgeltung der bisherigen Arbeitsstättenrichtlinien bis

zum Erlass neuer, vom Ausschuss für Arbeitsstätten ermittelter und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit bekannt gemachter Regeln für die Dauer von längstens 6 Jahren, also bis 2010, bestimmt. Soweit die Arbeitsstättenrichtlinien Sachverhalte regeln, die in der Arbeitsstättenverordnung 2004 angesprochen sind, entfalten die Richtlinien für die Übergangszeit die gleiche Wirkung wie die zukünftigen Regeln für Arbeitsstätten.“

Dieses bedeutet, die alten Regeln finden solange Anwendung, bis neue erlassen werden, aber längstens bis 2010.

GRATULATION**Arbeitsschutzpreis**

Erstmals 2004 wurde der Arbeitssicherheitspreis der Justus-Liebig-Universität Gießen verliehen. Ausgezeichnet mit dem Sachpreis von 250,00 € wurden der Leiter der Forschungsstation Groß Gerau, Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Friedt (Pflanzenzüchtung/ Fachbereich 09), und dessen technischer Mitarbeiter, Werner Gipper.

Der Preis würdigt die besonders gute Integration der Arbeitssicherheit in die alltäglichen Betriebsabläufe beziehungsweise der hohe Stellenwert der Arbeitssicherheit sowohl in den Führungsebenen als auch bei den Mitarbeitern der Forschungsstation Groß Gerau.

Quelle: Uni-Forum (Universität Gießen) Nr.3/7.Juli 2005, S. 4

Neue Zeitschrift

Inhaltlich anspruchsvoll und grafisch gut aufbereitet: Das Netzwerk der Sozial- und Suchtberatungen norddeutscher Universitäten hat die erste Ausgabe (Nr. 1, 2005) der vierseitigen Mitteilungen „forum gesundheit“ herausgegeben. Schwerpunktthema dieser ersten Ausgabe ist „verantwortlich mit Alkohol umgehen“.

Kontakt: Medizinische Hochschule Hannover, Herr P. Buzlaff, Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover

Das HIS-Mitteilungsblatt soll vierteljährlich erscheinen. Der Bezug ist für Hochschulen und Behörden im Hochschulbereich kostenfrei. Hrsg.: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH, Gosseriede 9, 30159 Hannover. Verantw. f. d. Inhalt: Dr. J. Ederleh; Redaktion: Dr. F. Stratmann (verantw.), I. Holzkamm, J. Müller, W. Schmidt, Dr. H. Gilch; Tel. 0160/90624063, -90624060, -90624064, -90624057, -90624056, Sek. 0511/1220-140, Fax. 0511/1220-140; E-Mail: schmidt@his.de. HIS-Informationen Arbeits- und Umweltschutz im Internet (WWW): <http://www.his.de/Abt3/Umweltschutz/Infoseite/>

Bei Funktions- und Berufsbezeichnungen (z. B. Wissenschaftler, Teilnehmer) wird lediglich die männliche Form verwendet. Diese Darstellung dient einer besseren Lesbarkeit des Textes. Wenn es nicht gesondert vermerkt ist, wird die weibliche Form immer mit eingeschlossen.

Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz weist HIS darauf hin, dass Ihre Namen, Ihre Anschrift, Ihre berufliche bzw. amtliche Funktion zum Zwecke der administrativen Abwicklung des HIS-Mitteilungsblattes maschinell gespeichert werden.